

Punkt:..... der Tagesordnung

Vorlage-Nr. 0488 / 2021



Mainz-Finthen

Büro Ortsvorsteher  
Ortsverwaltung Mainz-Finthen  
Am Obstmarkt 24  
55126 Mainz-Finthen

Mainz, den 11.03.2021

*Auftrag* an die Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten zu *beantworten,*

1. ob bei Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für eine Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus Finthen die notwendigen technischen Voraussetzungen berücksichtigt worden sind, die eine Abrechnung nach dem Bilanzkreismodell ermöglichen und
2. ob die Einführung eines Bilanzkreismodells wirtschaftlich sinnvoll ist.

### **Begründung**

In der Antwort der Stadtverwaltung vom 27. Januar 2021 auf die Anfrage Nr. 1948/2020 der FDP betreffend den Sachstand Photovoltaikanlage (TOP 6 der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen vom 09.02.2021) wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Photovoltaikanlage errichtet und dass nach der Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen dazu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll.

Aus einer Pressemitteilung der Süwag vom 8. März 2021 ist zu entnehmen, dass diese den kommunalen Nutzern ein besonderes Abrechnungsmodell ("Bilanzkreismodell") anbietet. Inhalt dieses Abrechnungsmodells ist es, dass unverbrauchter Strom einer Photovoltaikanlage mit dem Stromverbrauch einer anderen Liegenschaft in einem Umkreis von 4,5 km um die Photovoltaikanlage verrechnet werden kann. Der genaue Inhalt dieser Pressemitteilung wird am Ende des Antrages als Anlage wiedergegeben.

Auf Grund der großen Dachfläche und der sonnigen, unbeschatteten Lage des Bürgerhauses ist mit einem hohen Ertrag an Strom durch das Bürgerhaus zu rechnen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der höchste Stromverbrauch genau zu den Zeiten stattfindet, in dem die Photovoltaikanlage keinen Ertrag erbringt, beispielsweise in den Abend bzw. Nachtstunden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre es dann von Vorteil, wenn der unverbrauchte Strom durch stadteigene Abnehmer genutzt wäre, als wenn er in das allgemeine Netz eingespeist würde.

Alleine durch die so erreichten wirtschaftlichen Vorteile kann das Bürgerhaus der örtlichen Gemeinschaft als Beispiel der Verbindung wirtschaftlicher und ökologischer dienen. Durch das skizzierte Bilanzkreismodell haben auch kritische Bürger die Möglichkeit die Effizienz der Photovoltaikanlage zu überprüfen.

Da diesseits nicht bekannt ist, ob eine solche Bewirtschaftung möglich oder vorgesehen ist, ist der Prüfantrag sachdienlich.

Der Inhalt der oben genannten Pressemitteilung lautet:

*Frankfurt, 8. März 2021: Der Frankfurter Energiedienstleister Süwag bietet Kommunen eine eigens entwickelte „Eigenstromversorgung Regional“ an. Diese ermöglicht es Kommunen, ihren selbst erzeugten Strom (z.B. durch Blockheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen) innerhalb eines Radius von 4,5 km um die Erzeugungsanlage in den eigenen Liegenschaften zu verbrauchen.*

*„Aus den Energiemanagementdaten einer Kommune und unseren eigenen Messungen können wir die verbrauchten Strommengen kaufmännisch eindeutig den einzelnen Liegenschaften zuweisen und sie entsprechend abrechnen“, erklärt Marius Dittert, Leiter Vertrieb Kommunen. „Dadurch können Kommunen Bezugskosten und Kosten für das EEG einsparen und die eigene Ökostrombilanz verbessern.“*

*Als erste Kommune profitiert der hessische Main-Taunus-Kreis von dem Bilanzkreismodell. Insgesamt 25 Photovoltaikanlagen und neun Blockheizkraftwerke (BHKW) betreibt der Kreis an seinen Schulen. Der so erzeugte Strom wurde bereits direkt vor Ort verbraucht. Die nicht benötigte Energie wurde jedoch zuvor ins öffentliche Netz eingespeist. Die Einspeisevergütungen für Strom aus BHKW und Photovoltaikanlagen sind aber deutlich geringer, als der Strompreis für die übrigen Liegenschaften der Kommune. Daher spart der Landkreis mit dem eingeführten Bilanzkreismodell der Süwag signifikante Energiekosten ein. Die Differenz zwischen den Kosten für den selbst erzeugten und anderenorts verbrauchten Strom und den Strombezugskosten aus dem Netz wird dem Main-Taunus-Kreis gutgeschrieben. Allein für das Jahr 2020 kann der Main-Taunus-Kreis laut Dittert mit einer Gutschrift in Höhe eines mittleren fünfstelligen Betrags rechnen.*

*„Mit dem Modell können Kommunen nicht nur langfristig die Wirtschaftlichkeit ihrer Erzeugungsanlagen garantieren, sondern auch die Energiewende vor Ort unterstützen“, betont Mario Beck, B2B- Geschäftsführer des Süwag-Vertriebs.*

*Das Projekt mit dem Main-Taunus-Kreis ist bundesweit eines der größten dieser Art und auch auf andere Landkreise und Städte übertragbar. Daher zählt es auch zu den Gewinnern des Wettbewerbs "So machen wir's" des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und des Bundeswettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2020“.*

Jörg Manthe, FDP